

# Briesner Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion: Briesnitz.  
Amtsblatt, Briesnitz.

Amtsblatt

nr. 22

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Mi 14.

Dienstag, 19. Januar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint zwei Tage abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und im Hause 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Justiz-Polizei 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Sonderabonnementen werden angekommen.

Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gendarmerie.

Heraus und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sebastianstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemüthheit von § 9 Absatz 1 Satz 3 des Reichsgesetzes über die Naturverschwendungen für die bewaffnete Wacht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesvölle des Hauptmarktes Großenhain im Monat Dezember vorigen Jahres festgesetzt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwartn innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat Januar dieses Jahres an Militär-Pfleide zur Verbreitung gelangende Markttourage beträgt:

6 M. 64,11 Pf. für 50 Kilo Hafer,  
3 " 36 " 50 " Senf,  
1 " 68 " 50 " Stroh.

Großenhain, am 18. Januar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

6 D. .

Dr. Uhlemann.

II.

Am 29. und 30. Januar dieses Jahres von vormittags 9 Uhr an bis nachmittags 1 Uhr werden auf dem Feldartillerie-Schießplatz bei Zeithain Scharfschießen abgehalten und wird der Schießplatz einzigt. des Gefahrenbereichs an jedem dieser Tage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der Wülfwitzer Weg wird von 1 Uhr nachmittags ab für den Verkehr freigegeben.

Unter Hinweis auf die amtsfürstliche Bekanntmachung vom 7. März vorligen Jahres — D 353 —, abgedruckt in Nr. 56 des Riesener Amtsblattes, wird jenes mit dem Bemerkten bekannt gewacht, daß Überquerungen nach §§ 366<sup>10</sup> bis 368<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Die Ortsbewohner werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenüberliegender Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 18. Januar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D 75.

Dr. Uhlemann.

II.

## Örtliches und Sachsisches

Riesa, den 19. Januar 1904.

— Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes stehen hiermit auf die im amtlichen Teil d. St. befindliche Bekanntmachung unbed. Bezirkskommandos Großenhain hingewiesen.

— In verschiedenen Blättern ist unter der Spalte „Beschwerung ausländischer Arbeiter in Sachsen“ eine Bauschrift zum Abdruck gelangt, die sich in absprechenden Stimmen mit dem sächsisch-sächsischen Staatsvertrag zur Verminderung der Doppelbesteuern vom 21. Januar 1903 beschäftigt. Gegen den Vertrag wird aufgestellt, er habe zur Folge, daß die in Böhmen längs der sächsischen Grenze wohnhaften Arbeiter, die noch Sachsen auf Arbeit gehen, wegen ihrer Arbeitsverdienste zur sächsischen Staatskommunensteuer nicht mehr herangezogen werden können. Eine doppelte Besteuerung gerade dieser Leute habe nicht stattgefunden, da noch der österreichischen Steuergesetzgebung Personen mit Einkommen bis zu 600 Gulden steuerfrei seien. Demgegenüber vertheidigt das „Dresdner Journal“ eine längere Erklärung, worin zunächst bemerkt wird, wenn die Arbeiter nach dem Vertrage von der sächsischen Staatskommunensteuer frei bleiben, so sei dies nur eine unvermeidliche Folge des neuvertraglichen Prinzips, daß dem Vertrage zu grunde gelegt werden müsse, wenn anders er überhaupt zu stande kommen und seinen eigentlichen Zweck erfüllen sollte. Es sei nämlich, heißt es weiter, notwendig gewesen, den Vertrag auf die Grundlage zu stellen, daß sich die Zuständigkeit zur Besteuerung einer Person danach richtet, in welchem Staat sie ihren Wohnsitz hat. Nur so ließ sich der Erfolg erzielen, daß die in Sachsen wohnhaften sächsischen Staatsangehörigen der Regel noch nur in Sachsen Steuern an den Staat zu zahlen haben. Eine Folge dieses Prinzips aber ist es, daß ein Arbeiter wegen seines Arbeitsverdienstes eben nur von dem Staat besteuert werden darf, in dem er seinen Wohnsitz hat. Ob unter diesen Umständen die bedeutenden Vorteile, die den sächsischen Steuerbürgern durch den Staatsvertrag vom 21. Januar 1903 geworden sind, durch die Freilassung der böhmischen Arbeiter von der sächsischen Staatskommunensteuer erneut erkannt werden, kann der öffentlichen Meinung überlassen werden. Die finanzielle Einbuße, die der sächsische Staat dadurch erleidet, sei sehr gering. Gleichzeitig man sich gleichwohl darüber, daß das Opfer zu groß ist, so werde die sächsische Regierung, wie sie schon im Vorbericht erklärt hat, vorwiegend geneigt sein, den im Interesse der sächsischen Staatsangehörigen und der sächsischen Unternehmungen geschlossenen Vertrag zu kündigen. Das Schaden davon werde unsere sächsische Industrie und unser sächsisches Kapital tragen, denen die böhmischen Steuerbehörden dann wieder sehr energisch zu Hilfe gehen würden. Schließlich wird noch ein Urteil verhängt,

dag. Es wird oft behauptet, der sächsisch-sächsischen Staatsvertrag hindere die Gemeinden daran, die böhmischen Arbeiter zu den Gemeindeanlagen heranzuziehen. Darauf kann keine Rede sein, da sich jener Vertrag ganz ausschließlich auf Staatssteuern bezieht und die Steuerberechtigung der Gemeinden unberührt läßt.

— Um in ihrem geistig vorgeführten Jahresberichte ein möglichst lückenloses Bild über die Lage der einzelnen Geschäftszweige im Jahre 1903 geben zu können, richtet die Handelskammer Dresden an alle Firmen ihres Bezirkes, die noch keinen Fragebogen für diesen Jahresbericht erhalten, die Ausfüllung des Fragebogens bei den Komitees der Kommer, Oktrooier 9, spätestens bis 25. Januar d. J. nachzuhören.

+ Strehla. In der am 17. Januar stattgefundenen Sitzung des Landwirtschaftlichen Vereins Strehla und Umgegend sprach Herr Gutsbesitzer Hirschmann aus Schönitz bei Strehla seinen neuen patentierten Düngelflocken vor. Dieser neue, mit Kettenbetrieb versehene Streuer kann an jedem Wirtschaftswagen angeschraubt werden. Der Betrieb ist zu beachten, daß das Antreibrad richtig eingestellt wird. Es lassen sich damit auch andere Längsmittel wie Thomaskohl und Kainit und dergl. auf den Acker bringen. Diese Maschine arbeitet sehr vortrefflich, da an einem Tage ca. 10—12 Acker besetzt werden können. Der Preis des Streuers steht auf 145 M.

Borna b. Oschatz, 17. Januar. Die heilige Geschäftsführung will vom 1. Februar ab mit den Geschäftlern Horald, Kratz, H. Orla und Biegell beginnen; ihr Abgang ist für den 16. Juli vorgesehen. Geschäftler Biegell ist ein ehrlicher Halsblattbengel, welcher seitens der Renteninspektion ausdrücklich als für die Fucht von Mitleidvorden bezw. Artillerie-Bugspfeilen gregiert werden soll.

Borsig, 18. Januar. Der in der Schuhwarenabteilung von Heinrich Hehl & Co. drohende Streik ist am Freitag gänzlich beigelegt worden. Die Firma ist den Forderungen der Streikenden etwas entgegengekommen, wonach letztere weiter arbeiten wollen. Die anderen beteiligten Arbeiter hatten ihre Rundigungen bereits vorher zurückgezogen.

Roßwein, 18. Januar. Eine vom Stadtrat ernannte Kommission unterzog alle Säle, in denen Theateraufführungen u. w. stattfinden, einer Prüfung auf ihre Gewerbeschlechtlinie. Gestundene Mängel wurden gestraft und den Besitzern ist schnelle Abhilfe zur Pflicht gemacht.

Roßwein, 18. Januar. Die Biegelsche Fabrik und Biegelschultheiß des Amtsgerichtsbezirk Waldheim mit Horitz und der angrenzenden Orte haben eine Verkaufszentrale errichtet und mit ihrer Verwaltung die Filiale der Spar- und Kreditbank Mittweida in Waldheim beauftragt. Sie wollen durch Festsetzung eines einheitlichen Preises den gegenseitigen Unter-

schied verhindern, die öffentlichen Verkehrswege — durch Schenken eines Schneefalls (einfach hergestellt durch Vorschlag von Stoffen an das Bordell eines Postkutschens, jedoch diese einen späten Winkel bilden) oder durch Aufwerfen — fahrbare zu erhalten.

Man soll Schneewerken, insbesondere bei Wegen, nicht durchführen, so ist eine Winterbahn — unter gebräuchiger Vermischung der Abweichungen von den Hauptwegen und den zötligen Vorlehrungen bei Überquerung von Gräben u. s. w. — abzusehen.

Bei Eintreten von Taxifahrten ist, insbesondere an schneereichen Stellen, das Schneauswerfen besonders zu beschleunigen und für gehörigen Abschluß der Wässer durch Festhaltung der Gräben und Dämmen der Schlehen Sorge zu tragen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 18. Januar 1904.

118 II.

Dr. Uhlemann.

III.

1. In der Zeit vom 1. bis 15. März 1904 werden den Mannschaften des Beurlaubtenstandes die Kriegsbevoerungen bzw. Pionierholzen in Großenhain und Riesa durch besondere Horden, in Radeburg und den Dörfern des Landwehrbezirks Großenhain durch die Ortsbehörden ausgehändiggt.

2. Damit in der Bestellung der Kriegsbevoerungen bzw. Pionierholzen keine Verzögterung eintritt, sind die dem Hauptmeisteramt bis jetzt noch nicht angezeigten Wohnungsbewohner fortzusetzen zu melde.

Rücksichtigung dieses Befehls wird bestraft.

3. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben in der Zeit vom 1. bis 15. März 1904 — falls sie nicht zu Hause sein wollen — eine andere Person des Haushaltes oder des Hauses mit Empfangnahme der Kriegsbevoerung oder der Pionierholz zu beauftragen.

4. Jeder Mann, der bis zum 15. März 1904 keine Kriegsbevoerung erhalten hat, hat dies dem Hauptmeisteramt Großenhain schriftlich oder mündlich unter Beifügung schriftlicher Bestätigung zu melden.

Die vom 1. April 1904 nicht mehr gültigen, alten Kriegsbevoerungen von gelber Farbe oder Pionierholzen von grüner Farbe sind an diesem Tage zu vernichten.

Bezirks-Kommando Großenhain.

bleitungen einen Biegel vorschreiben, den Unternehmern einen angemessenen Gewinn sichern und ihren Abnehmern ein wirklich brauchbares Haberlebien.

Dresden. Am Sonntag wurden in Dresden und seiner Umgebung zwanzig sozialdemokratische Protestversammlungen gegen die von der Regierung in Vorschlag gebrachte Wahlrechtsreform abgehalten. Im Laufe dieser Versammlungen mußten die überwachten Beamten zur Mäßigung ermahnen. Dem Reiterlich-Rücke im Feldschlößchen zu Kaditz wurde das Wort entzogen, ebenso einem Debattierenden. In allen Versammlungen kam eine gleichlautende Resolution zur Annahme, in der sich die Versammlungen gegen die Beurteilung der Sozialdemokratie, wie sie in der Debatte der Regierung über die Wahlrechtsfrage erhalten ist, verwöhnen. Ferner wurde das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht unter Anwendung des Proporzionswahlsystems gefordert und das Klosterwahlrecht schärf verurteilt.

Pirna, 18. Januar. Die kriegsgerichtliche Untersuchung in der Pirnaer Duelleküche ist bereits dem Abschluß nahe. Der König hat sich die Akten zur Verfügung stellen lassen.

Kamenz, 18. Januar. Der Streit der heiligen Töpfergilden gilt für beendet, da höhere arbeitswürdig und die Fabrikanten zur Wiedereinstellung unter seitlichen Bedingungen bereit waren.

Borna b. Oschatz, 17. Januar. Die heilige Geschäftsführung hat bei einem in Konkurs geratenen Geschäft in einer höheren Ortschaft S. der Oberlausitz eine Forderung von 22 M. Die Ausfallquote bei dem betreffenden Konkurs belief sich 0,661 Prozent, und so kommt der Konkursverwalter an den Sittenauer Glashütte noch Abzug von 10 Pf. Porto den Kleinenbetrag von — 5 Pfennigen! Die Ausfallquote möchte nämlich 15 Pf. auf. Aber auch diese 5 Pf. konnte der Abreißer noch nicht einmal ausbezahlt erhalten; denn diesen Oschatz rückt sich der Stephanjünger seinem guten Rechte gemäß schwungvoll ein. So war das Ergebnis dieses großerlichen Geschäftes für den Empfänger der Postanweisung — 0, ein Ergebnis, das der betreffende Herr keines Kielwurst halber mit gutem Humor hinnehmen.

Grimma, 18. Januar. Durch ein heute von der Kreissleitung ausgegebene Blatt „An das Kämmerische Proletariat Grimma und Umgegend“ wird den Arbeitern empfohlen, den Kampf zu beenden. Sie werden aufgefordert, morgen, Dienstag, bedingungslos wieder in die Fabriken zu gehen. Dieser Befehl hängt jedenfalls mit der geistigen Anwesenheit der Väter der Deutschen Arbeiterorganisationen, Höhne und Vogel, in Grimma zusammen.